

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Mohamed Abu El-Qomsan	ab TOP 3
Christiane Bayer-Fischer	
Lea Beifuß	bis TOP 1
Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler	
Gabriele Dirsch	
Johannes Eger	
Andrea Horner-Schmid	
Dr. Stephan Junger	
Johannes Karl	
Mara Kortmann	
Christine Krieger	
Hans-Jürgen Leyh	
Wolfgang Meyer	
Prof. Dr. Marcus Schuck	
Ronald Stoyan	

Schriftführerin

Monika Eckert

Verwaltung

Sandra Thelen
Tobias Zentgraf

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Jessica Braun	entschuldigt
Jürgen Zeilmann	entschuldigt

Tagesordnung:

- 1. Niederlegung des von Frau Lea Beifuß als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats**
- 2. Nachrücken von Herrn Mohamed Abu El-Qomsan als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied**
- 3. Änderung der Besetzung der Ausschüsse**
- 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“; Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- 5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“; Satzungsbeschluss**
- 6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 7. Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2022 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 1 - Niederlegung des von Frau Lea Beifuß als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats
--

Frau Lea Beifuß hat mit E-Mail vom 21.12.2022 Herrn Bürgermeister Norbert Stumpf mitgeteilt, dass sie ihr Mandat als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied niederlegt. Sie bittet den Gemeinderat, sie von ihrem Amt zu entbinden.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann ein Gemeinderatsmitglied sein Amt niederlegen, und zwar jederzeit und ohne dass dafür besondere Gründe vorliegen müssten – die Bestimmung erklärt die insoweit abweichende Regelung des Art. 19 Gemeindeordnung (GO) über die Niederlegung von gemeindlichen Ehrenämtern ausdrücklich für nicht anwendbar.

Über die Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied muss der Gemeinderat entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Erklärung von Frau Lea Beifuß vom 21.12.2022 zur Kenntnis und stellt fest, dass sie ihr Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegt.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Im Anschluss an die Abstimmung dankt der **Vorsitzende** GRM Beifuß für die geleistete Arbeit im Gemeinderat.

Lfd. Nr. 2 - Nachrücken von Herrn Mohamed Abu El-Qomsan als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied
--

Mit dem diesem Tagesordnungspunkt vorangegangenen Beschluss ist Frau Lea Beifuß aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Nach dem Ausscheiden eines seiner Mitglieder entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers bzw. der Listennachfolgerin (Art. 48 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 37 Abs. 2 GLKrWG).

Der erste und die zweite Listennachfolger*in wurden von der Verwaltung über ein mögliches Nachrücken informiert. Beide haben schriftlich mitgeteilt, dass sie das Mandat für den Bubenreuther Gemeinderat nicht annehmen möchten.

Dritter Listennachfolger gemäß Art. 37 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) des über die Liste Bündnis 90/Die Grünen (Grüne) gewählten Gemeinderatsmitglieds Lea Beifuß ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2020 Herr **Mohamed Abu El-Qomsan**.

Erster Bürgermeister Stumpf hat Herrn **Mohamed Abu El-Qomsan** mit Schreiben vom 11.01.2023 gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG i.V.m. § 95 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung darüber verständigt, dass er nach dem Ausscheiden von Frau Lea Beifuß in den Gemeinderat nachrückt.

Herr **Mohamed Abu El-Qomsan** hat am 13.01.2023 schriftlich erklärt, dass er sein Amt annehmen werde.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gegen das Nachrücken von Herrn **Mohamed Abu El-Qomsan** in den Gemeinderat vorliegen. Herr **Mohamed Abu El-Qomsan** folgt damit der aus dem Gremium ausgeschiedenen Gemeinderätin Lea Beifuß als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

Im Anschluss an die Abstimmung wird das neue Gemeinderatsmitglied **Mohamed Abu El-Qomsan** vom **Vorsitzenden** in feierlicher Form vereidigt.

Lfd. Nr. 3 - Änderung der Besetzung der Ausschüsse

Herr Mohamed Abu El-Qomsan folgt mit vorangegangenem Beschluss der aus dem Gremium ausgeschiedenen Frau Lea Beifuß als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach. Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen teilte mit, dass Herr Mohamed Abu El-Qomsan jeweils als Vertreter in den Ausschüssen an die Stelle der ausgeschiedenen Frau Lea Beifuß tritt.

Der **Gemeinderat** fasst folgenden

Beschluss:

Die nachfolgend angeführten Ausschüsse werden ab 31.1.2023 wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Ronald Stoyan	Gabriele Dirsch
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Bauausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Hans-Jürgen Leyh	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Gabriele Dirsch	Ronald Stoyan
SPD	Johannes Karl	Christine Krieger
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Ausschuss für Klima-, Energie- und Umweltfragen

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Christiane Bayer-Fischer	Jürgen Zeilmann
CSU	Dr. Stephan Junger	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler
Grüne	Mara Kortmann	Gabriele Dirsch
SPD	Jessica Braun	Johannes Karl
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Generationen-, Sport- und Kulturausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Dr. Isabelle Buchheidt-Dörfler	Dr. Stephan Junger
CSU	Christiana Bayer-Fischer	Jürgen Zeilmann
Grüne	Mara Kortmann	Mohamed Abu El-Qomsan
SPD	Christine Krieger	Jessica Braun
FW	Dr. Marcus Schuck	Wolfgang Meyer

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender: Wolfgang Meyer

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Dr. Stephan Junger	Andrea Horner-Schmid
CSU	Jürgen Zeilmann	Johannes Eger
Grüne	Ronald Stoyan	Gabriele Dirsch
SPD	Jessica Braun	Johannes Karl
FW	Dr. Marcus Schuck	

Ferienausschuss

Fraktion	Mitglied	1. Vertreter
CSU	Johannes Eger	Hans-Jürgen Leyh
CSU	Andrea Horner-Schmid	Dr. Stephan Junger
Grüne	Ronald Stoyan	Gabriele Dirsch
SPD	Johannes Karl	Jessica Braun
FW	Wolfgang Meyer	Dr. Marcus Schuck

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 4 - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“; Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 1. Änderung der Bebauungsplans Steinbuckel II fand im Zeitraum vom 09.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 statt.

Während dieser Zeit hatten die Träger öffentlicher Belange sowie die Bubenreuther Bürgerinnen und Bürger und sonst Interessierten Gelegenheit, die Unterlagen einzusehen und hierzu Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nachfolgend vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beschlussmäßig behandelt.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen

Stellungnahmen en bloc abzustimmen. Dagegen wird seitens des Gremiums kein Einwand erhoben.

Der **Gemeinderat** fasst folgende

Beschlüsse:

Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
<p>Einwendung (04.01.2023)</p> <p>Bezüglich o. a. Bebauungsplan-Änderung verweise ich auf mein Schreiben vom 21. August 2019 „Einwendungen Sportgelände Steinbuckel II“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Einfriedung muss einen Abstand zu meinem Grundstück, Fl.Nr.634, von mind. 50 cm haben, damit ich eine ordentliche Bewirtschaftung meines landw. Grundstücks weiterhin betreiben kann. Ich verweise hier auf § 47 f Bayr. AGBGB. - es ist zu erwarten, dass vom Tennisplatz Bälle auf mein Grundstück verschossen werden. Um dies auf ein Minimum zu begrenzen, verlange ich die Errichtung eines Ballfangzaunes. Da es bei der Suche nach verschossenen Tennisbällen auf meinem Grundstück zu Schäden an den dort wachsenden Kulturen kommen kann, behalte ich mir weitere Schritte ausdrücklich vor. - wenn es bei einer ordnungsgemäßen Nutzung und Bewirtschaftung meiner Fläche zu Beeinträchtigungen wie Staub, Lärm oder Geruch für die Eigentümer bzw. Nutzer des Sportgeländes kommen sollte, so sind diese, da nicht vermeidbar, hinzunehmen. <p>Die bereits errichtete Einfriedung „Sportgelände Steinbuckel II“ beträgt entgegen des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“, Inkrafttreten am 27.04.2021, Punkt 2.3 Einfriedungen weniger als 0,50 m !</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Bürgereinwendung zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung ist explizit ausgeführt, dass alle anderen Festsetzungen und Hinweise des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes weiterhin gelten. Damit gilt die dort enthaltene bauordnungsrechtliche Festsetzung Ziffer 2.3 weiterhin, wonach die Einfriedung einen Abstand von 50 cm einhalten muss. - in der oben erwähnten Festsetzung Ziffer 2.3 ist die im Eigeninteresse des Vereins liegende und beabsichtigte Errichtung von Ballfangzäunen bereits geregelt. - analog der obigen Ausführungen gilt auch der Hinweis IV Punkt 1 des bisher rechtskräftigen Bebauungsplanes weiterhin. Demnach sind Emissionen aus der Landwirtschaft im betriebsüblichen Umfang hinzunehmen. <p>Grundsätzlich gelten die Festlegungen des Bebauungsplanes. Wird davon abgewichen, ist dies zunächst mit dem Bauherren (Sportverein) oder dann anschließend mit der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt) zu klären.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>

1. Änderung des BBP Nr. 5/29 "Sportgelände Steinbuckel II", Gemeinde Bubenreuth

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 mit Schreiben vom 08.12.2022 hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis und Abwägung

Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
<p>1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt (11.01.2023)</p> <p>Die Träger öffentlicher Belange im Landratsamt Erlangen-Höchstadt nehmen zum o. g. Bebauungsplan-Entwurf nachfolgend Stellung:</p> <p><u>Baurechtliche/Planungsrechtliche Würdigung:</u> Die in den in den (sic) Präambeln von Planteil und Begründung angegebenen Gesetzesgrundlagen haben sich zwischenzeitlich zum Teil erneut geändert (z. B. BayBO-Änderung vom 23.12.2022). Sämtliche Angaben sollten auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst werden.</p> <p><u>Würdigung des SG 40.2, Immissionsschutz:</u> Es bestehen keine Einwände, allerdings wird sinngemäß auf die Ziffer 2.5 der immissionsschutzfachlichen Stellungnahme vom 07.10.2020 (siehe Anlage) verwiesen (<i>Hinweis PGS: Anlage fehlt</i>).</p> <p><i>(Stellungnahme – auf die Inhalte reduziert - vom 07.10.2020:</i></p> <p><i>Es bestehen keine Einwände, allerdings wird auf die nachfolgende Ziffer 2.5 verwiesen.</i></p> <p>2.5 <i>Es wird ausdrückliche darauf hingewiesen, dass eine schallimmissionsschutztechnische Nutzung der unterschiedlichen Flächen (Jugendspieleinrichtungen, Sportanlagen), insbesondere auch unter dem Aspekt der Vorbelastung, grundsätzlich den Annahmen des Schallgutachters entsprechen soll. Soweit hierüber, z. B. infolge fehlender oder unvollständiger genehmigungsrechtlicher Vorgaben, keine abschließenden oder vom Schallgutachten abweichenden Regelungen bestehen, sollte dieser Punkt im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahrens geklärt werden.</i></p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt dazu wie folgt:</p> <p><u>Baurechtliche/Planungsrechtliche Würdigung:</u> Die Präambel wird aktualisiert.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des SG 40.2, Immissionsschutz:</u> Die Mitteilung, dass keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Bezüglich der immissionsschutzfachlichen Stellungnahme vom 07.10.2020, auf die schon in der Stellungnahme des Landratsamtes vom 24.10.2022 hingewiesen wurde, wurde bei deren Behandlung im Gemeinderat am 29.11.2022 auf die entsprechende Abwägung im damaligen B-Plan-Verfahren vom 15.12.2020 verwiesen.</p> <p><i>(Abwägung vom 15.12.2020:</i></p> <p><i>Der Gemeinderat der Gemeinde Bubenreuth nimmt zur Kenntnis, dass gegen den BBP/GOP keine Einwände bestehen. Wie bereits bisher im Rahmen des bestehenden Sportstättenbetriebes zutreffend, so wird die Gemeinde Bubenreuth auch im Bereich der geplanten Erweiterungsflächen dafür Sorge tragen, dass die dem Gutachten zugrunde gelegten Ansätze auch in der Realität eingehalten werden, dies gilt in besonderem Maße für die Einhaltung etwaiger Auflagen zum Immissionsschutz in der noch erforderlichen Baugenehmigung. Bei Zuwiderhandlungen schritt die Gemeinde bereits bislang ein und sie wird dies auch zukünftig tun.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Bubenreuth verweist auf ihre diesbezüglich</i></p>

<p><i>Weiter wird vorsorglich auf den Entwurf des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland hingewiesen, wodurch u. a. weitergehende Regelungen zu Beleuchtungsanlagen festgelegt werden sollen.)</i></p> <p><u>Würdigung des SG 73, Hygiene:</u></p> <p>Nach Kenntnisstand des Gesundheitsamtes liegt das Planungsgebiet nicht in einem Wasserschutzgebiet. Altlasten in diesem Bereich sind derzeit nicht bekannt. Diese können aber von Seiten des Gesundheitsamtes nicht ausgeschlossen werden. Aus infektions- und trinkwasserhygienischer Sicht bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes gegen das Vorhaben keine Einwände.</p> <p><u>Würdigung des SG 40.1, Umweltamt:</u></p> <p>Keine Einwände</p> <p><u>Würdigung des SG 40.2, Naturschutz:</u></p> <p>Keine Einwände</p> <p><u>Würdigung des SG 13, Klimaschutz:</u></p> <p>Keine Bedenken</p> <p><u>Würdigung des SG 61.2, Verkehrssicherheit:</u></p>	<p><i>bereits vorhandenen, sehr dezidierten Festsetzungen, mit denen sie die Belange des Insektenschutzes berücksichtigt.</i></p> <p><i>Sollte sich ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zukünftig weiterer Handlungsbedarf ergeben, wird die Gemeinde hier entsprechend tätig werden.)</i></p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des SG 73, Hygiene:</u></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zum Thema Altlasten wird auf das Kapitel 10.4 im Umweltbericht verwiesen, wonach mit Altlasten im Plangebiet nicht zu rechnen ist. In diesem Kapitel ist auch die Vorgehensweise beschrieben, falls doch ein Altlastenverdacht auftritt. Dass aus infektions- und trinkwasserhygienischer Sicht gegen das Vorhaben keine Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des SG 40.1, Umweltamt:</u></p> <p>Die Mitteilung „Keine Einwände“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des SG 40.2, Naturschutz:</u></p> <p>Die Mitteilung „Keine Einwände“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des SG 13, Klimaschutz:</u></p> <p>Die Mitteilung „Keine Bedenken“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des SG 61.2, Verkehrssicherheit:</u></p> <p>Die Mitteilung „Keine Bedenken“ wird zur Kenntnis genommen.</p>
---	---

<p>Keine Bedenken</p> <p><u>Würdigung des SG 24, Öffentlicher Personennahverkehr:</u></p> <p>Keine Einwände</p> <p><u>Würdigung des SG 41, Kommunale Abfallwirtschaft:</u></p> <p>Keine Einwände</p> <p><u>Würdigung des SG 13, Radverkehrsbeauftragter:</u></p> <p>Keine Einwände</p> <p><u>Würdigung des Kreisbaumeisters:</u></p> <p>Keine Bedenken</p>	<p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des SG 24, Öffentlicher Personennahverkehr:</u></p> <p>Die Mitteilung „Keine Einwände“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des SG 41, Kommunale Abfallwirtschaft:</u></p> <p>Die Mitteilung „Keine Einwände“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des SG 13, Radverkehrsbeauftragter:</u></p> <p>Die Mitteilung „Keine Einwände“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p> <p><u>Würdigung des Kreisbaumeisters:</u></p> <p>Die Mitteilung „Keine Bedenken“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>
<p>2. Regierung von Mittelfranken (09.12.2022)</p> <p>zu o.g. Bebauungsplanentwurf wurde bereits mit RS vom 30.09.2022 (Az. RMF-SG24-8314.01-71-3-8) aus landesplanerischer Sicht zustimmend Stellung genommen. Landesplanerisch relevante Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf sind nicht zu erkennen, so dass gegen den nun vorliegenden Entwurf ebenso keine Einwendungen aus Sicht der Höheren Landesplanungsbehörde zu erheben sind.</p>	<p>Die Mitteilung, dass keine Einwendungen aus landesplanerischer Sicht zu erheben sind, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>
<p>3. Planungsverband Region Nürnberg (03.01.2023)</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung an o. g. Verfahren.</p>	<p>Die Mitteilung des Regionsbeauftragten, dass die Stellungnahme vom 05.10.2022 inhaltlich</p>

<p>Unsere Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Gutachten des Regionsbeauftragten.</p> <p><u>Gutachten des Regionsbeauftragten (03.01.2023):</u></p> <p>Es wurde festgestellt, dass zu o. g. Vorhaben der Gemeinde Bubenreuth bereits mit Schreiben vom 05.10.2022 aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen wurde. Diese Stellungnahme wird inhaltlich aufrechterhalten. Weitere Anmerkungen sind nicht nagezeigt. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.</p> <p><u>[Gutachten des Regionsbeauftragten (05.10.2022):</u></p> <p><i>Es wurde festgestellt, dass das o. g. Vorhaben der Gemeinde Bubenreuth eine unwesentliche Änderung eines bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes darstellt. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist daher nicht erforderlich.]</i></p>	<p>aufrechterhalten wird, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da in der Stellungnahme vom 05.10.2022 mitgeteilt wurde, dass das Vorhaben eine unwesentliche Änderung darstellt und daher keine Behandlung im Planungsausschuss erforderlich ist, stellt der Gemeinderat fest, dass keine weitere Abwägungsrelevanz besteht.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>
<p>4. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (04.01.2023)</p> <p><i>(Formblatt, Ausführungen nur unter Punkt 2.5)</i></p> <p><i>2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</i></p> <p><u>Allgemein/Bodenschutz</u></p> <p>Unsere Belange hinsichtlich bodenschonender Bauausführung, Schutz des Mutterbodens, zum Aufbau der durchwurzelbaren Bodenschicht sowie zum Verbot permanenter Grundwasserabsenkungen, der Genehmigungspflicht von Bauwasserhaltungen und der Empfehlung vor Baubeginn durch Untergrunderkundungen den Grundwasserstand zu ermitteln, sind im Umweltbericht enthalten.</p>	<p>Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen Aspekten wie folgt:</p> <p><u>Allgemein/Bodenschutz</u></p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>

<p>5. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen (12.12.2022)</p> <p>Von der o. g. Änderung des Bebauungsplanes wurde Kenntnis genommen. Zur Planung werden von Seiten des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen keine Einwendungen erhoben.</p>	<p>Die Mitteilung, dass keine Einwendungen erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>
<p>6. Gemeinde Langensendelbach (...)</p> <p>Die Gemeinde Langensendelbach sieht durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“ der Gemeinde Bubenreuth keine Berührung eigener Belange.</p>	<p>Die Mitteilung, dass die Gemeinde Langensendelbach keine Berührung eigener Belange sieht, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>
<p>7. Gemeinde Marloffstein (13.12.2022)</p> <p>Nach Rücksprache mit Herrn 1. Bgm. Walz kann ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Gemeinde Marloffstein keine Bedenken hinsichtlich des o. g. Verfahrens bestehen.</p>	<p>Die Mitteilung, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>
<p>8. Gemeinde Möhrendorf (08.12.2022)</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Gemeinde Möhrendorf hat keine Einwände gegen das o. g. Bauleitplanverfahren.</p>	<p>Die Mitteilung, dass die Gemeinde Möhrendorf keine Einwände hat, wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>
<p>9. Stadt Erlangen (19.12.2022)</p> <p>„Keine Äußerung“</p>	<p>Die Mitteilung „Keine Äußerung“ wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen</p>

Lfd. Nr. 5 - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II; Satzungsbeschluss

Auf Grundlage des vorangegangenen Abwägungsvorgangs des Gemeinderats ist festzustellen, dass keine weitere Planänderung erforderlich ist.

Somit kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 29.11.2022 als Satzung beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete

- 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/29 „Sportgelände Steinbuckel II“
in der Fassung vom 29.11.2022 *)

als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Bebauungsplan-Änderung damit in Kraft zu setzen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Aus den Vergabeverfahren in nichtöffentlichen Sitzungen werden der Auftragsgegenstand, das gewählte Vergabeverfahren, der Auftragsnehmer sowie Ort und Zeitraum der Ausführung in der auf den Vergabebeschluss folgenden öffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

In der **nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2022** wurde folgende Vergabe beschlossen:

TOP N95

Auftragsgegenstand	Umbau und Neuanschaffung Sirenenanlage mit Digitalfunk
gewähltes Vergabeverfahren	freihändige Vergabe
Auftragsnehmer	Stangl Funktechnik GmbH, Nürnberg
Ort und Zeitraum der Ausführung	zweites Halbjahr 2023

Lfd. Nr. 7 - Kenntnisnahmen und Anfragen

GRM Schuck fragt, wann die nächste Sitzung des Klima-, Energie- und Umweltausschusses stattfinden wird.

Der **Vorsitzende** gibt folgende Termine für das erste Halbjahr bekannt:

21. März, 20. Juni, eine weitere Sitzung wird im Oktober stattfinden.

Der **Vorsitzende** informiert zum Thema „Katastrophenschutz - Versorgung für den Ernstfall“: Die Kommunen im Landkreis sind gut versorgt mit Leuchttürmen und auch Bubenreuth ist gut aufgestellt. Hier wird das Feuerwehrgerätehaus den Leuchtturm stellen und im Notfall Anlaufstelle (z.B. für medizinische Notfälle, Brand, ...) sein.

Zweite weitere Gebäude in Bubenreuth – das Rathaus und die Mehrzweckhalle – werden als Versorgungszentren für den Ernstfall ausgerüstet.

Der **Vorsitzende** gibt folgende Personalangelegenheiten bekannt:

Anja Braehmer übergibt zum 1. Februar 2023 die Projektleitung des Kulturhofs H7 an ihren Nachfolger und Kulturmanager Jürgen Bachmann, der das Projekt H7 weiter betreuen wird.

Neuer Mitarbeiter im Bauhof ist Kevin Herpich, der als Nachfolger von Patrick Probst das Bauhof-Team verstärken wird.

Da die freie Stelle eines Gärtners noch nicht besetzt werden konnte, wird die Gemeinde Herrn Bochahev als Saisonarbeiter einstellen. Er wohnt derzeit in der Notunterkunft Bubenreuth und wird unseren Bauhof u.a. in gärtnerischen Belangen unterstützen.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 19:50 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin